



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 16.08.2019

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 34

Seite 147

---

### Inhaltsverzeichnis:

Vollzug der Bienenseuchenverordnung (Bienenseuchen-V),  
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Traunstein

76/19

### **Anlage 1** zu 76/19:

*1 Karte Sperrbezirk im Gemeindegebiet Surberg und Stadtgebiet Traunstein*

---

76/19

Az.: 5.70-5651.03-190003

**Vollzug der Bienenseuchenverordnung (Bienenseuchen-V);  
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Traunstein**

&lt;&lt;&lt;Anlage1: 1 Karte Sperrbezirk im Gemeindegebiet Surberg und Stadtgebiet Traunstein&gt;&gt;&gt;

Das Landratsamt Traunstein erlässt gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 der Bienenseuchen-Verordnung i.d.F. der Bek. Vom 03.11.2004, zuletzt geändert durch Art. 7 V vom 17.04.2014 folgende

Anordnung:

1. Wegen des amtlich festgestellten Ausbruchs der *Amerikanischen Faulbrut* in einem Bienenstand im **Gemeindegebiet Surberg** wird ein Sperrgebiet entsprechend beiliegender Karte festgelegt. Davon betroffen sind folgende Ortsteile Surbergs und Traunsteins:

**Surberg:**

- |                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| • Au bei Eck               | • Thunstetten           |
| • Graben bei Schönau       | • Vachenlug             |
| • Hinterhöhenwall          | • Weichetstein          |
| • Hinterleiten bei Pauleck | • Wimm bei Schönau      |
| • Hochöd bei Preising      | • Buchbichl bei Surberg |
| • Kohlbichl                | • Buchen bei Surberg    |
| • Moos bei Spiegelsberg    | • Eck bei Surberg       |
| • Pauleck                  | • Maier bei Surberg     |
| • Surberg                  | • Pfarrhof bei Surberg  |
| • Surtal                   | • Schönau bei Surberg   |
| • Tandlmaier               | • Stadeln bei Surberg   |

**Traunstein:**

- |                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| • Obersölln            | • Untersölln           |
| • Schinagl             | • Preising bei Surberg |
| • Schwaig bei Schinagl |                        |

2. Die unter der Nummer 1 genannte Karte ist Bestandteil dieses Bescheides.
3. Innerhalb des Sperrbezirks ist folgendes zu beachten:
- Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
  - Bewegliche Bienenstände dürfen von Ihrem Standort nicht entfernt werden.

- c) Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden. Ausgenommen hiervon ist die Abgabe von Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" versehen werden sowie die Abgabe von Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
  - d) Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
4. Von vorgenannten Bestimmungen können auf entsprechenden Antrag beim Landratsamt Traunstein für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel Ausnahmen zugelassen werden, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.
  5. Die Imker, die Bienen im Sperrbezirk halten haben die Anzahl und den genauen Standort Ihrer Bestände dem Landratsamt Traunstein unverzüglich mitzuteilen.
  6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Text dieser Allgemeinverfügung sowie dazugehöriges Kartenmaterial (Sperrbezirk) können im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Altbau Zimmer Nr. 0.91 sowie in der jeweiligen Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Zudem ist diese Allgemeinverfügung abrufbar unter [www.traunstein.com/wTraunstein/amtsblatt/](http://www.traunstein.com/wTraunstein/amtsblatt/)

Landratsamt Traunstein  
Traunstein, 14.08.2019

Christian Nebl  
Abteilungsleiter

---

Siegfried Walch  
Landrat



**Karte Sperrbezirk Surberg**

- Sperrbezirk
- Gemeinden



1:19.200      1 cm = 0,192 km

km      0.38      0.77      1.15